

Die Erziehungsrathswahlen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.

Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 28.

den 11. Juli 1875.

Aus Nordamerika.

(Schluss.)

Und doch wäre diess eine nothwendige Folge des Antrags zur Ausschliessung der deutschen Sprache, und ich frage jeden Bürger und Geschäftsmann, ob es zweifelhaft ist, dass die deutsche Sprache in den verschiedenen Berufsarten, die in unserer Stadt betrieben werden, gegenwärtig nicht von grösserer Wichtigkeit sei, als die französische. Unsere deutsch-amerikanischen Mitbürger haben kein höheres Interesse in dieser Frage, als die eingeborenen Amerikaner. Ihr Deutsch-Amerikaner mögt die Gelegenheit haben, euren Kindern die Kenntniss der deutschen Sprache in euern Familien beizubringen, aber wenn der Unterricht von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen wird, so ist die Gelegenheit dazu unseren Kindern und dem ganzen Volke als solchem, abgeschnitten. Ich kann die Thorheit eines solchen Vorgehens kaum genügend stark verurtheilen. Wir sollten eher bemüht sein, den Massstab des Unterrichts in unseren öffentlichen Schulen zu erhöhen, statt zu erniedrigen. Dank den Anstrengungen einiger hochherziger Männer ist es gelungen, unsere öffentlichen Schulen auf einen Standpunkt zu bringen, auf welchem sie den Vergleich mit Privatschulen in unserer Stadt und in anderen Städten der Union nicht zu scheuen brauchen. Es ist eine schwere Verantwortung, den Versuch zu machen, ein Blatt aus dem Kranze herauszureissen, welchen unsere öffentlichen Schulen bilden. Mit Beschämung und Entrüstung habe ich gehört, dass von einzelnen Seiten behauptet wurde, es sei nicht rathsam, unsere Kinder in der deutschen Sprache zu unterrichten und ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, mit den Leistungen der deutschen Literatur, welche, wie behauptet wurde, zu freisinnig und philosophisch sei, bekannt zu werden. Seit wann ist Freisinnigkeit die Eigenthümlichkeit einer Sprache, oder das Eigenthum einer Nation? Ebensowohl könnte man den Unterricht in der französischen Sprache verbieten, weil Voltaire, einer der französischen Klassiker, ein Ungläubiger war, ja es würde ebenso rathsam erscheinen, den Unterricht in unserer eigenen, der englischen Sprache zu verbieten, weil Thomas Paine, Hume oder Volney ihre Werke in derselben veröffentlicht haben. Die Zeit, in welcher Unwissenheit als das beste Schutzmittel zur Sicherheit eines Volkes betrachtet wurde, ist vorüber.

Es gibt keinen Schriftsteller von Bedeutung weder in englischer, französischer noch deutscher Sprache, dessen Worte nicht übersetzt und allen Personen zugänglich sind. Die Literatur der deutschen Sprache steht keiner, in irgend einer Beziehung, irgend eines anderes Volkes nach. Ist es zweckmässig für ein junges Land, welches unter den Nationen der zivilisirten Welt einen hervorragenden Rang einzunehmen bemüht ist, unserer Jugend die Reichthümer der Literatur zu verschliessen und ihr selbst die Möglichkeit eines richtigen Verständnisses ihrer eigenen Muttersprache zu erschweren? Sehr treffend sagt Göthe: „Wer keine fremde Sprache kennt, weiss wenig von seiner eigenen.“

Die Bürger New-Yorks sind gewöhnlich so von ihren Geschäften in Anspruch genommen, dass sie die Gefährdung

ihrer Rechte und Interessen nicht früher beachten, bis das Unglück geschehen ist. Der beabsichtigte Schlag gegen unsere öffentlichen Schulen hat sie nicht in Aufregung versetzt, die öffentliche Presse, gewöhnlich wachsam, hat ihre Stimme gegen diesen Irrthum nicht erhoben, und unsere Stadt schuldet Ihnen, meine deutschen Mitbürger, grossen Dank, dass sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Wahnsinn dieses Vorschlags gelenkt haben. Wenn es ihnen gelingt, diese Gefahr zu beseitigen, so sind Sie zum Dank eines jeden unparteiischen denkenden Bürgers berechtigt, welchem die Wohlfahrt unserer öffentlichen Schulen am Herzen liegt. Herr Bayard Taylor, der gewiss eine Autorität in allen Erziehungsangelegenheiten ist, erwähnte kürzlich, dass er den Gegenstand ernstlich erwogen, und dass er es tief bedauern und als ein öffentliches Unglück betrachten würde, wenn der Unterricht in der deutschen Sprache von den Erziehungsgegenständen in unseren öffentlichen Schulen ausgeschlossen würde. Auf die Bemerkung, dass die Kenntniss der englischen Sprache hinlänglich für unsere Kinder sei, erwiderte er, dass die Beobachtungen und praktischen Erfahrungen gewisser westlicher Städte gezeigt haben, dass diejenigen Schüler, welche Unterricht in der deutschen Sprache nehmen, durchschnittlich bessere Fortschritte im Englischen machen, als jene, die bloss Englisch lernen. Diess stimmt vollständig mit den Zeugnissen der Lehrer vieler öffentlichen Schulen und mit den Berichten mehrerer Superintendents derselben überein, welche einstimmig der Ansicht sind, dass die Kenntniss der deutschen Sprache die Fortschritte in der englischen nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern fördert. So zeigen die statistischen Tabellen der Schulen von Cincinnati, dass Kinder, welche Deutsch und Englisch lernen, durchschnittlich ein Jahr früher den Kursus ihrer Studien durchmachen, als Kinder, die ausschliesslich im Englischen unterrichtet werden. Dasselbe wurde in den öffentlichen Schulen in St. Louis beobachtet. Der Grundstein unserer freien Institutionen in Amerika ist und muss für immer die Verbreitung von Kenntnissen unter der Masse sein. Allgemeine Unwissenheit ist unverträglich mit menschlicher Freiheit. Die Volksschulen müssen der Hebel sein, dessen sich die Nation zur Verbreitung von Kenntnissen unter die Massen des Volkes bedient; je höher und vortrefflicher das Erziehungssystem in unseren öffentlichen Schulen ist, um so sicherer können wir den Bau unserer nationalen Freiheiten aufzuführen. Durch die Anstrengungen, welche gemacht werden, um den Massstab unseres öffentlichen Unterrichts zu erniedrigen, wird die Grundlage untergraben, auf der die Wohlfahrt, Grösse und Zukunft des Volkes beruhen. Das Motto unseres Staates: „Excelsior“, sollte in goldenen Buchstaben über den Eingängen unserer öffentlichen Schulen stehen. Vorwärts, und keinen Schritt rückwärts, höher und immer höher sollen sie streben!

** Die Erziehungsrathswahlen

im Kantonsrathe haben unterm 5. Juli stattgefunden und ein Resultat zu Tage gefördert, das jeden aufrichtigen Schulfreund im höchsten Grade befremden und betrüben muss:

Drei der verdientesten bisherigen Mitglieder, Hug, Bosshard-Jacot und J. J. Egg sind beseitigt und statt derselben Pfarrer Zollinger, Rektor Frei und alt Bundesrath Dubs gewählt.

Dieses Resultat wird als ein Sieg der „Liberalen“ erklärt, und in der That ist es eine hübsche Illustration zu der von diesen Leuten allezeit im Mund geführten Phrase: „Auf dem Gebiet des Schulwesens sind wir immer dabei, den kräftigsten Fortschritt zu unterstützen!“ Die freisinnigen Miteidgenossen werden einen eigenthümlichen Begriff von diesem zürch. „Liberalismus“ bekommen, wenn wir ihnen sagen müssen, dass derselbe einen seit 15 Jahren im Erziehungsrath sitzenden, hochverdienten Schulmann, den radikalen Hug durch einen schlaun Pfarrer aus dem Lager der sog. „Vermittlungstheologie“ (den das zürch. Volk dieses Frühjahr ausdrücklich nicht in der Regierung, somit auch wol nicht im Erziehungsrath haben wollte) und einen idealen und zugleich überaus praktischen und gemässigten Schulfreund Bosshard durch einen längst müd und konservativ gewordenen Professor des Gymnasiums ersetzt hat. Was werden die freisinnigen Miteidgenossen endlich für einen Respekt von der „Freisinnigkeit“ unserer „liberalen Mehrheit“ des Kantonsrathes kriegen, wenn sie lesen, dass statt des Herrn Erziehungsrath Egg, dieser vorzüglichen pädagogischen Kraft, des in weiteren Kreisen bekannten wackern Turners, zu einem Hüter des Schulwesens berufen wurde: der Liebling der Ultramontanen und Kantonesen Dr. Dubs! Ist es nicht beschämend für Zürich, dass ein Mann, der von der Bundesversammlung zu reaktionär erfunden worden, um die Stelle eines Bundesrichters zu bekleiden, trotzdem er als vorzüglicher Jurist bekannt, hier immer noch als „liberal“ genug gilt, um im Erziehungswesen ein entscheidendes Wort mitzureden!

Und da sollen sie uns wieder kommen, diese Herren, und sich beklagen, wenn wir sie rundweg „Konservative“ heissen und ihnen erklären, dass ihre Fahneninschrift „liberal“ eine Heuchelei, ein Betrug ist!

Die sämmtlichen Wahlen kamen erst nach mehrfachen Skrutinien und mit knappem Mehr zu Stande. Thatsache ist, dass, wenn drei Demokraten, die Herren Ehrmann in Uster, Weber in Mönchaltorf und Schuepp in Winterthur, die beim Appell anwesend waren, vor Beginn der Wahlen sich nicht entfernt hätten, jedenfalls mehr als ein Mitglied des bisherigen Erziehungsrathes gewählt worden wäre. Gänzlich abwesend waren überdiess, so viel wir bemerkten, die Demokraten Dr. Sulzer, Statthalter Schaufelberger und Bezirksrichter Pfister.

Trotz der Niederlage der Freisinnigen, ist nun aber doch — Dank den Wahlen der Schulsynode und der Wiederwahl des Herrn Prof. Huguenin — eine fortschrittlich-demokratische Mehrheit gesichert.

Die „schwärzlichen“ Eindrücke, welche das Ergebniss der Wahlschlacht auf uns machte, liessen uns zwar befürchten, es dürfte wenigstens die Bestätigung des Hrn. Prof. Sal. Vögelin ernstlich beanstandet werden. Die Abstimmung war aber glücklicherweise offen und es hatten kaum ein Dutzend Rathsglieder den Muth, die Bestätigung zu verweigern. In herzlicher Eintracht stimmten gegen Bestätigung u. A. Pfarrer Finsler, Stadtschreiber Spyri und Stadtschulpräsident Paul Hirzel zusammen. Andere dürften darum gute Miene zum bösen Spiel gemacht haben, weil sie wissen konnten, dass im Falle der Nichtbestätigung des Hrn. Prof. Vögelin die Schulsynode ihn unter grossartigster Demonstration zum zweiten Mal nur noch glänzender gewählt hätte.

Der „Landbote“ hat bereits darauf hingewiesen, dass in der neuen Behörde bloss noch ein direkter Repräsentant des Volksschulwesens sitze. Dieser Umstand ist in der That zu bedauern. Die entfernten drei Erziehungsräthe waren

Fachmänner, die von der Pike auf gedient hatten und die Bedürfnisse der Primar- und Sekundarschule gründlich kannten. — Sie sind nach dieser Richtung auch nicht in einem der neuen Glieder irgendwie ersetzt. — Der Volksschullehrstand hat daher alle Ursache, den Arbeiten der neuen Behörde aufmerksam zu folgen, um unter Umständen dafür zu sorgen, dass die Volksschule nicht wieder, wie in früheren Zeiten, als Aschenbrödel im Erziehungswesen behandelt wird.

Wir wollen gerne gewärtigen, ob die neuen Mitglieder des Erziehungsrathes versuchen werden, wichtigere Beschlüsse der frühern Behörde rückgängig zu machen oder ihre Konsequenzen abzuschwächen, und ob sie ferner es unternehmen wollen, den Bestrebungen der Mehrheit der Behörde und der hinter derselben stehenden Lehrerschaft gegenüber ernstliche Oppositionsstellung zu nehmen. — Wir hoffen — ja wir sind dessen gewiss, — dass in diesem Falle der alte Kern des Erziehungsrathes unter der Aegide des unerschrockenen Hrn. Ziegler keinerlei Nachgiebigkeit zeigt, keine faulen Kompromisse eingeht — sich überhaupt nicht einschüchtern lässt.

Möge der neue Erziehungsrath in die Fusstapfen des alten treten und die Interessen des höhern und niedern Schulwesens kräftig fördern, indem er von ihm ferne hält, jedweden Einfluss, der von Seite der Kirche, des Zopf- und Geldprotzenthums ausgeübt werden will. Dann kann er der dankbaren Sympathie aller Freunde der Demokratie und — nach kürzerer oder längerer Frist — auch des ganzen Volkes gewiss sein, das von Tag zu Tag mehr die Schule als das höchste Kleinod im Staate anerkennt.

Den drei wackern am 5. Juli schmähdlich beseitigten Erziehungsräthen Hug, Bosshard und Egg dürfen wir an dieser Stelle gewiss den aufrichtigsten Dank aller wahren Fortschrittsleute für ihre vieljährigen vorzüglichen Dienste als Pfleger und Förderer der Schule aussprechen. Sie tragen wol sämmtlich das Bewusstsein redlich erfüllter Pflicht in sich und es werden ihre Leistungen insbesondere auch unter der Lehrerschaft nicht so bald vergessen werden.

Die Konservativen mögen ihnen nacheifern! Es lebe die Demokratie und die radikalen Schulmänner!

** Vorpostengefechte.

Die in konservativem Geiste rekonstruirte Luzerner Verfassung sagt in Art. 3: „Die Leitung der öffentlichen Schulen steht ausschliesslich den Staatsbehörden zu. Bezüglich des Privatunterrichts betrifft die Aufsicht des Staates nur die Erreichung des Lehrziels.“

Gegen diese Fassung rekurrirten Luzerner Liberale anlässlich der Verfassungsgenehmigung durch die Bundesbehörden. Die Einsprache fand allda günstigen Boden. Der Ständerath fand: „Laut Art. 27 der Bundesverfassung ist die Staatsbehörde jedes Kantons berechtigt und verpflichtet, sowol den privaten als den öffentlichen Unterricht, welcher beidseitig obligatorisch und genügend sein soll, zu leiten, mit dem einzigen Unterschied, dass der Unterricht in den öffentlichen Schulen unentgeltlich und nicht konfessionell ertheilt werden muss, während diese beiden Bedingungen dem Privatunterricht nicht auferlegt sind. Somit kann Art. 3 der Luzerner Verfassung nicht die Wirkung haben, in irgend welcher Weise dieses Recht und diese Pflicht der Staatsbehörde zu beschränken.“ Der Nationalrath, dem nachträglich der Ständerath zustimmte, fasste denselben Tenor kürzer: „Laut Art. 27 der Bundesverfassung soll der gesammte Primarunterricht unter staatli-